

## Bezirksvertretung Münster Ost

über

Herrn Stadtrat Minas

### Antrag Nr. AFO/0017/2023

#### „Ausbau DEK-Pleistemühlenwegbrücke, Rodungsarbeiten/Baumfällungen – Eilanfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2023“

Bitte teilen Sie den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Ost in Ihrer nächsten Sitzung folgende Informationen zum o.g. Antrag mit:

Die Eilanfrage wurde in der Sitzung des AUKB am 30.10.2023 thematisiert, eine direkte Beantwortung an die BV Ost erfolgte bislang nicht. Dies soll mit dem aktuellen Sachstandsbericht nachgeholt werden.

*Auszug aus der Niederschrift des AUKB vom 30.10.2023:*

*Herr Driesch verlas eine Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle zur **Eilanfrage von Bündnis 90/Grünen aus der BV Ost zu den Rodungsarbeiten und Baumfällungen im Bereich Pleistemühlenbrücke im Rahmen des Kanalausbaus:***

*„Am 09.10.2023 sind die Baumfällarbeiten an der Pleistemühlenweg-Brücke eingestellt worden, da sich seitdem Klimaaktivisten auf den zu rodenden Flächen befinden und die Fällarbeiten behindern. Auf dem Grundstück der WSV wurde von den Aktivisten eine Mahnwache angemeldet. Diese war zunächst bis zum 24.10.2023 vorgesehen und ist nun aber bis zum 05.11.2023 verlängert worden.*

*Da sich die Baumfällarbeiten durch die Blockade der Aktivisten mindestens in den November rein verzögern werden, wird von der WSV gerade eine Ökologische Baubegleitung beauftragt. Diese ist laut Planfeststellungsbeschluss für Baumfällarbeiten außerhalb des Oktobers erforderlich.*

*Die WSV ist bei jeder Teilbaumaßnahme bestrebt die Anzahl der zu fällenden Bäume auf ein Minimum zu reduzieren. Bei den bereits abgeschlossenen Brückenbaumaßnahmen Schillerstraßen-Brücke, Wolbecker-Straßen-Brücke und Laerer Landweg-Brücke konnten mehr Bäume erhalten bleiben als ursprünglich in der Planfeststellung angenommen. Auch an der Pleistemühlenweg-Brücke werden die Baumfällungen auf ein Minimum begrenzt. Damit für den Bau der Brücke keine zusätzlichen Flächen temporär in Anspruch genommen werden müssen, werden als Montagefläche ausschließlich Flächen der WSV verwendet, die im Zuge des späteren Kanalausbaus im neuen Kanalbett liegen und somit eine Rodung dieser Flächen unumgänglich machen. Die Rodung der Bäume ist somit nicht nur für den Ausbau der Pleistemühlenweg-Brücke notwendig, sondern auch für den späteren Kanalausbau.“*

Im November 2023 fand ein Abstimmungstermin mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt, der höheren Naturschutzbehörde und der unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt Münster u.a. mit folgenden Inhalten statt.

Seitens der Naturschutzbehörden wurde festgestellt, dass sich die Vorgabe zur Aktualität von Daten zum Artenschutz (maximal fünf Jahre, danach notwendige Aktualisierung/Plausibilisierung) gemäß Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung jeweils auf den Zeitraum vor Erlass der behördlichen Genehmigung bezieht. Dies wurde seitens des WSA nach rechtlicher Prüfung mit Bezug auf den Leitfaden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen bestätigt. Im vorliegenden Fall gibt es jedoch eine rechtskräftige Planfeststellung, die sukzessive umgesetzt wird. Es war Konsens, dass die Vorgaben zur Aktualisierung der Artenschutzdaten auf diese Fallkonstellation nicht unmittelbar übertragbar sind.

Die Beteiligten einigten sich für den Bereich der Pleistermühlenweg-Brücke auf folgendes Vorgehen:

Für den Bereich mit aktuell vorgesehenen Fällungen wird die fachlich und rechtlich notwendige ökologische Baubegleitung auf alle Bäume (also auch die Bäume mit BHD < 50 cm) ausgeweitet und um eine Kartierung und Dokumentation vorhandener Baum- und Asthöhlen mit Besatzkontrolle ergänzt. Aufgrund des Zeitdrucks bei den Baumaßnahmen kann keine weitere Kartierung im Sommer durchgeführt werden. Nach fachlicher Einschätzung ist es auch möglich, die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG durch eine umfassende ökologische Baubegleitung auszuschließen. Der Gutachter sollte daher eine fachliche Einschätzung abgeben, ob im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung ggf.

Artenschutzmaßnahmen wie z.B. das Anbringen geeigneter Ersatzquartiere im Umfeld notwendig sind und diese Maßnahmen dann in einem Plan darstellen.

Dazu sind neben nachweislich genutzten Quartieren auch potenziell geeignete Höhlen/Spalten zu berücksichtigen. Ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen sind mit den Naturschutzbehörden abzustimmen und unmittelbar danach umzusetzen, sodass diese im Frühjahr 2024 funktionsfähig sind.

Im kommenden Jahr sollten dann für den Bereich der Prozessionswegbrücke in Absprache mit den Naturschutzbehörden die Daten zum Artenschutz aktualisiert werden.

Dieser Sachstand wurde in der Sitzung des AUKB am 28.11.2023 übermittelt. Ein Sachstandsbericht der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist als Anlage beigefügt.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat die gutachterliche Stellungnahme am 18.01.2024 vorgelegt. Bei den im Dezember 2023 durchgeführten Untersuchungen ergaben sich keine Hinweise einer aktuellen Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Fledermäusen. Baumhöhlen, die potenziell als Winterquartier von Fledermäusen genutzt werden könnten, wurden unmittelbar bei der Begutachtung am 18.12.2023 dauerhaft mit Bauschaum verschlossen.

In der vorgelegten Stellungnahme wird aus fachgutachterlicher Sicht empfohlen, in Ergänzung der im Planfeststellungsbeschluss dargestellten Maßnahmen, den Verlust der Baumhöhlen auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, Ganzjahresquartiere und Spaltenquartiere aus atmungsaktivem Holzbeton für Baum bewohnende Fledermausarten an geeigneten Stellen neu zu errichten. Das WSA sagte eine umgehende Umsetzung zu. Es wurden potentiell geeignete Flächen im Eigentum des Bundes und der Stadt Münster unmittelbar am bzw. in relativer Nähe zum Eingriffsort ausfindig gemacht. Geeignete Bäume für das Anbringen der Ersatzquartiere werden noch im Detail mit der UNB abgestimmt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass naturschutzrechtlich keine Hinderungsgründe für eine anstehende Fortsetzung der Fällarbeiten bestehen.

Im Auftrag

gez.

Driesch

Anlagen: Bilanz Kompensationsmaßnahmen

Sachstandsbericht des WSA